

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
Kapitel 1: Einleitung	13
A. Einführung in die Problematik	13
I. Relevanz und Bedeutung der Frage in der Praxis	13
II. Aktuelle Rechtslage	15
III. Haftung für Datenschutzverstöße des Betriebsrats	15
B. Gang der weiteren Untersuchung	16
Kapitel 2: Haftung des Betriebsrats für Datenschutzverstöße	17
A. Begriff des für den Datenschutz Verantwortlichen nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	17
I. Definition	18
II. Stand der Diskussion	19
1. Alte und neue Rechtslage	19
2. Rechtsprechung und Standpunkt der Datenschutzbehörden	21
3. Gegner einer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Betriebsrats in der rechtswissenschaftlichen Literatur	22
4. Befürworter einer datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Betriebsrats in der rechtswissenschaftlichen Literatur	24
III. Verhältnis der DS-GVO zum nationalen Recht	26
IV. Reichweite des Kompetenztitels	29
V. Verantwortlichkeit des Betriebsrats: Auslegung der DS-GVO	30
1. Wortlaut	31
a) Tauglicher Normadressat	32
b) Entscheidung allein oder gemeinsam mit anderen	33
c) Tatsächliche Entscheidungsgewalt des Betriebsrats über die Zwecke der Datenverarbeitung	33
d) Tatsächliche Entscheidungsgewalt über die Mittel der Datenverarbeitung	37

e) Differenzierung nach den einzelnen Verarbeitungsschritten	39
2. Willen der Normgeber (subjektiv historische Auslegung)	42
3. Systematische Auslegung	44
4. Teleologische Auslegung	47
V. Funktion des Begriffs	51
B. Verantwortlichkeit des Betriebsratsgremiums	52
I. Vorüberlegungen	52
II. Verantwortlichkeit des Betriebsrats als Kollektivorgan	53
1. Datenschutzverstoß durch einen vom Gremium getragenen Beschluss	54
2. Datenschutzverstoß durch das Betriebsratsgremium	55
3. Datenschutzverstoß durch den Betriebsratsvorsitzenden oder ein Betriebsratsmitglied ohne entsprechenden Beschluss oder Kenntnis des Gremiums	57
4. Exkurs: Besonderheiten in der Einigungsstelle	58
C. Verantwortlichkeit der einzelnen Mitglieder des Betriebsrats	59
I. Keine Auftragsverarbeitung Art. 28 DS-GVO	60
II. Betriebsrat ist keine „unterstellte Person“ gem. Art. 29 DS-GVO	60
III. Aufschwingen einzelner Betriebsratsmitglieder in die Verantwortlichenstellung nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO durch Exzess	61
IV. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit einzelner Betriebsratsmitglieder in unterschiedlichen Konstellationen	64
1. Datenschutzverstoß durch einen vom Gremium getragenen Beschluss	65
a) Abstimmung gegen einen Beschluss oder keine Teilnahme an der Sitzung	65
b) Abstimmung für einen Beschluss	65
c) Enthaltung	66
2. Datenschutzverstoß durch das Betriebsratsgremium	67
3. Datenschutzverstoß durch den Betriebsratsvorsitzenden oder eines Betriebsratsmitglieds ohne entsprechenden Beschluss oder Kenntnis des Gremiums	68
D. Zwischenergebnis	69
E. Entzug der Verantwortlichenstellung durch mitgliedstaatliches Recht (insbesondere § 79a S. 2 BetrVG)	70
I. Reichweite der Öffnungsklausel des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	71

II. Regelung über die Öffnungsklausel des Art. 88 Abs. 1 DS-GVO möglich?	73
III. Rechtsfolgen	76
F. Datenschutzrechtliche Pflichtgebundenheit des Betriebsrats trotz fehlender Verantwortlichenstellung nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	76
I. § 75 Abs. 1 BetrVG	77
II. § 75 Abs. 2 BetrVG	78
III. § 79a S. 1 BetrVG	79
IV. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch den Betriebsrat	80
1. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO als Öffnungsklausel für § 26 Abs. 1 BDSG	81
2. § 26 Abs. 1 BDSG als Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch den Betriebsrat	82
3. Erforderlichkeit der Datenverarbeitung nach § 26 Abs. 1 S. 1 2. Alt. BDSG	83
Kapitel 3: Haftung des Betriebsrats oder der Betriebsratsmitglieder für eigene Datenschutzverstöße	87
A. Allgemeine Vorüberlegungen zur Haftung	87
B. Haftung des Betriebsratsgremiums oder von Betriebsratsmitgliedern für eigene Datenschutzverstöße	88
I. Haftung des Kollektivorgans	88
II. Haftung einzelner Betriebsratsmitglieder	91
III. Haftung für rechtswidrige Gremienbeschlüsse	92
1. Abstimmung gegen einen Beschluss oder keine Teilnahme an der Sitzung	93
2. Abstimmung für einen Beschluss	95
3. Enthaltung	97
IV. Haftung für Fehlverhalten anderer Betriebsratsmitglieder oder durch Unterlassen	99
V. Begrenzung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit	100
VI. Haftung nach Art. 83 DS-GVO	102
1. Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO als Adressat	103
2. Keine Haftung des Kollektivorgans nach Art. 83 DS-GVO	104
3. Haftung einzelner Mitglieder	105

4. Anspruchsvoraussetzungen	106
a) Einzelnes Betriebsratsmitglied als tauglicher Normadressat	106
b) Vorwerfbare Verhalten	106
c) Kein milderes Mittel als die Geldbuße	109
5. Bewertung der Beispiele	109
VII. Haftung nach § 82 DS-GVO	111
1. Eigenständige Anspruchsgrundlage	112
2. Anspruchsberechtigte	113
3. Anspruchsverpflichteter und Exzess einzelner Betriebsratsmitglieder	114
4. Verstoß gegen die DS-GVO	115
5. Verschulden und Haftungsausschluss nach Art. 82 Abs. 3 DS-GVO	116
6. Schaden	118
7. Kausalität und Haftung für fehlerhafte Beschlüsse	119
8. Bewertung der Beispiele	121
VIII. Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB	122
1. Verhältnis zu den spezialgesetzlichen Vorschriften der DS-GVO	122
2. Haftung des Kollektivorgans	123
3. Haftung einzelner Mitglieder	124
4. Anspruchsvoraussetzungen	124
a) Zurechenbare Verletzungshandlung bezüglich eines sonstigen Rechts (allgemeines Persönlichkeitsrecht)	124
aa) Zurechenbare Verletzungshandlung	124
bb) Verletzung eines sonstigen Rechts (allgemeines Persönlichkeitsrecht)	125
b) Rechtswidrigkeit der Rechtsgutsverletzung und Verschulden	126
c) Zurechnungszusammenhang (haftungsbegründende Kausalität)	127
5. Bewertung der Beispiele	127
IX. Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. einer datenschutzrechtlichen Schutznorm	129
1. Anspruchsvoraussetzungen	129
2. Verstoß gegen ein Schutzgesetz	129
3. Bewertung der Beispiele	130

Kapitel 4: Haftung des Arbeitgebers für Datenschutzverstöße des Betriebsrats	132
A. Unabhängigkeit der Betriebsparteien	132
I. Entschließung der 97. Konferenz der DSK vom 3. April 2019	133
II. Keine Überwachung des Betriebsrats durch den Datenschutzbeauftragten des Arbeitgebers	134
B. Haftung des Arbeitgebers über § 40 Abs. 1 BetrVG	135
C. Gemeinsame Verantwortlichkeit der Betriebsparteien	136
I. Voraussetzungen	136
1. Mindestens zwei Verantwortliche i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	136
2. Gemeinsame Entscheidung über Mittel und Zweck der Datenverarbeitung	137
II. Differenzierung anhand der einzelnen Verarbeitungsschritte	138
III. Wahrnehmung von Mitbestimmungsrechten	138
IV. Übermittlung von Beschäftigtendaten	139
D. Keine Haftung des Arbeitgebers über §§ 30 oder 130 OWiG	139
Kapitel 5: Auflösungsanspruch des Arbeitgebers bei Datenschutzverstößen des Betriebsrats	141
A. Voraussetzungen eines Auflösungsanspruchs nach § 23 Abs. 1 BetrVG	141
I. Grobe Pflichtverletzung i. S. d. § 23 Abs. 1 BetrVG	141
1. Verstoß gegen das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit aus § 2 Abs. 1 BetrVG	142
2. Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben	142
II. Zurechenbarkeit der Pflichtverletzung auf das Betriebsratsgremium	144
B. Ausschluss einzelner Betriebsratsmitglieder	144
C. Bewertung der Beispiele	144
Kapitel 6: Zusammenfassung der wichtigsten Thesen und Ergebnisse	146
Literaturverzeichnis	153